

Herr Ali Doğan wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten gewählt. Die Berufung erfolgt frühestens mit Wirkung vom 01.07.2017. Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) NRW nach Besoldungsgruppe B 2. Darüber hinaus erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 EingrVO NRW.